



Die Herausforderungen der Zukunft meistern!

Herrn
Kreisstagsvorsitzenden
Jürgen Ackermann
Goldhelg 20

36341 Lauterbach

21. März 2013

Sitzung des Vogelsberger Kreistages am 21. März 2013

hier: Antrag zu TOP 7 - KiföG

Sehr geehrter Herr Kreisstagsvorsitzender Ackermann,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag zum og. TOP zur Abstimmung zu bringen:

Kein Qualitätsabbau in hessischen Kindertagesstätten. Geplantes KiföG der Hessischen Landesregierung - Forderung nach Rücknahme des Entwurfs

1. Der Kreistag begrüßt die Idee, alle Förderungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in einem Hessischen Kinderförderungsgesetz zusammenzufassen.
2. Der Kreistag lehnt jedoch den von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Entwurf des sogenannten Kinderförderungsgesetzes (KiföG) ab. Das geplante Gesetz steht im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es gibt keine Antworten auf die zukünftigen Herausforderungen an eine für Kinder und Eltern verlässliche und gute Kinderbetreuungspolitik. Weder wird die Zukunftsaufgabe des Bildungs- und Erziehungsplans Hessens noch die Sicherstellung der Grundschulkinderbetreuung geregelt. Die Umsetzung des vorgelegten Entwurfs wird vielmehr dazu beitragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern.
3. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises wird gebeten, in der anstehenden parlamentarischen Beratung über die kommunalen Spitzenverbände, die Fachverbände und auch gegenüber Sozialminister Grüttner darauf hinzuwirken, dass der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückgenommen und umfassend überarbeitet wird. Es muss deutlich gemacht werden, dass es die Aufgabe des Landes Hessen sein muss, die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen von U3 bis zu Betreuungsangeboten in der Grundschule nachhaltig zu verbessern statt zu verschlechtern. Das bezieht sich insbesondere auf die Gruppengrößen, die

Qualifikation, Fortbildung und Arbeitsbelastung der Beschäftigten **sowie eine angemessene anteilige Finanzierung der Einrichtungen durch das Land Hessen.**

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich endlich mit allen Akteuren der frühkindlichen Bildung und den Kommunalen Spitzenverbänden an einen Tisch zu setzen und über notwendige Prioritäten in der Betreuungspolitik einen Konsens erzielen.

Begründung:

Die Bündelung der bisherigen Landesförderbestimmungen im Bereich der Kinderbetreuung ist grundsätzlich zu begrüßen, dies geht jedoch mit einer Reihe erheblicher Aufweichungen der bisherigen Qualitätsstandards der Kinderbetreuung einher.

Das geplante Kinderförderungsgesetz stellt einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Die Einführung von "Fallpauschalen" für die betreuten Kinder sowie von Betreuungsmittelwerten in der Berechnung der Anwesenheitszeiten hat eine Ökonomisierung der Kinderbetreuung zur Folge. Nur große Gruppen rechnen sich. Die mögliche Anhebung der Zahl der Kinder pro Gruppe ist aus Sicht des Kreistages gerade im U3-Bereich pädagogisch unverantwortlich. Insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bindungsforschung, nach denen kleine Kinder für eine gute Betreuungssituation eine feste Bindung und feste Bezugspunkte brauchen, lehnt der Kreistag die geplante Neuregelung ab.

Es rechnen sich nur solche Öffnungszeiten, in denen möglichst alle Kinder anwesend sind. Kleine Gruppen und lange Öffnungszeiten, etwa bis 17:00 Uhr, werden unwirtschaftlich oder müssen anderweitig finanziert werden.

Zur Abfederung des Kostendrucks und des Fachkräftemangels steht zu erwarten, dass vermehrt mit Teilzeitarbeitskräften, befristeten Arbeitsverhältnissen und nicht pädagogisch ausgebildetem Personal gearbeitet werden muss. Der Fachkräftemangel war seit Jahren absehbar. Die Erzieherinnen und Erzieher empfinden die vorgelegte Lösung als mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit und als Entprofessionalisierung der frühkindlichen Bildung.

Eltern, Träger und auch wir als Kreistag wollen aber gute Qualität, kleine Gruppen und lange Öffnungszeiten der Einrichtungen. Aufgrund der ländlichen Struktur und des demographischen Wandels ist es für die Träger nicht möglich, bei einem breiten Angebot alle Gruppen bis zum letzten Platz auszulasten. Die Träger sind überhaupt nicht in der Lage, die ökonomisch sinnvolle "Volllast" ihrer Einrichtungen herzustellen, dadurch wird sich die anteilige Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Land Hessen reduzieren. Aus diesem Grund sollte die bisherige Gruppenpauschale beibehalten werden, da ansonsten der ländliche Raum nochmals benachteiligt wird.

Der Gesetzentwurf enthält nur unzureichende Regelungen über die finanziellen und personellen Mehrbedarfe für Inklusion und für Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf. Dies erzeugt den Druck, auch Gruppen mit inklusiven Maßnahmen in der höchstmöglichen Gruppenstärke aufrechtzuerhalten, weil sonst der Verlust von Fördermitteln droht. Auch das ist ein Rückschritt angesichts der EU-Behindertenrechtskonvention und den Bemühungen um soziale Integration von benachteiligten Kindern. Das Konzept der Inklusion wird so bis zur Unkenntlichkeit verzerrt.

Es darf außerdem nicht sein, dass durch eine neue Finanzierungssystematik die im ländlichen Raum notwendige soziale Infrastruktur zerstört wird. Benötigt wird ein Konzept, wie ein gutes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot auch im ländlichen Raum aufrechterhalten werden kann. Dazu bedarf es sicherlich auch neuer, kreativer Lösungen, auf die der Gesetzentwurf keine ausreichenden Antworten gibt.

Die Landesregierung musste dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes nachkommen und den Kommunen einen Ausgleich für die Mehrbelastungen angesichts landesgesetzlicher Vorgaben in der Kinderbetreuung zahlen. Der vorliegende Entwurf des sogenannten Kinderförderungsgesetzes nimmt die Hoffnung, dass es der CDU-FDP-geführten Landesregierung mit einer nachhaltigen Förderung der Kinder und ihren Betreuungseinrichtungen wirklich ernst ist. Statt den Anteil des Landes an der Finanzierung deutlich zu erhöhen, wird das Gesetz gemäß vorliegendem Entwurf dazu führen, dass das Land weniger Mittel für die Kinderbetreuung ausgeben muss bzw. die Sicherung bestehender qualitativer Standards und die Mehrkosten des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen den Kommunen überlässt. Das Land nimmt seine Verantwortung für die Förderung der Kinder nicht wahr. Das ist unsozial. Es lässt die Kommunen einmal mehr allein, wenn es um gute Qualität in der Kinderbetreuung geht. Das ist unverantwortlich. Deshalb ist der Gesetzesentwurf abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

M. Weitzel
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez.

Dr. U. Ornik
Vorsitzender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.

F. Kopp
Vorsitzender
FW-Fraktion